



Ist der aktuelle Entscheid des Gerichts politisch beeinflusst? Foto: Fotolia.

Lohnbeschwerde noch einmal ans Bundesgericht

GL alv. Das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Aargau zu der LohnEinstufung der Primarlehrpersonen liegt vor. Darin kam es zum Schluss, dass die LohnEinstufung der klagenden Lehrerin nicht diskriminierend sei. Der alv wird die Lohnbeschwerde erneut ans Bundesgericht weiterziehen.

Der Anfangslohn einer Primarlehrerin liegt über 15 Prozent tiefer als derjenige eines Angestellten der kantonalen Verwaltung mit gleichwertiger Tätigkeit. Dies stellte das Verwaltungsgericht fest, um dann aber festzuhalten, dass der Entscheid zu dieser Ungleichbehandlung durch zwei verschiedene Lohnsysteme in der Kompetenz des Kantons als Arbeitgeber liege. Die Einstufung sei nicht diskriminierend, da alle Kategorien von Lehrpersonen nach dem gleichen Lohnsystem eingestuft würden und nicht nur die Frauenberufe. Zudem lägen die Löhne

aller Lehrpersonen tiefer als diejenigen der Verwaltung. Interessanterweise scheint dem Gericht aber entgangen zu sein, dass die Differenz zwischen den Löhnen der Lehrpersonen und denjenigen der Verwaltung mit dem Anteil der Frauen in der jeweiligen Kategorie von Lehrpersonen deutlich zunimmt.

Lohnentwicklung nur rudimentär berücksichtigt

Das Gericht gestand in seinem Urteil dem Kanton auch das Recht zu, bei den Lehrpersonen – im Gegensatz zu den Angestellten der Verwaltung – den Marktlohn bei der Festlegung des Lohnsystems sehr hoch zu gewichten. Bei der Bestimmung des Marktlohns ging die Rechtsprechung jedoch, analog dem Kanton, von Zahlen aus, die die jeweilige Lohnentwicklung nur rudimentär berücksichtigen. Das Gericht befand, dass die Löhne im Kanton Aargau lediglich 4 Prozent unter denjenigen der Vergleichskantone liegen würden.

Genauere Untersuchungen, die den jeweiligen Lebenslohn berücksichtigen, tendieren eher zu einem Unterschied von 10 Prozent.

Nach gründlicher Analyse des Verdikts ist die Geschäftsleitung (GL) des alv in Absprache mit den beauftragten Anwälten zum Schluss gekommen, das vorliegende Urteil erneut ans Bundesgericht zu ziehen. Der Verdacht konnte nicht vollständig ausgeräumt werden, dass es sich angesichts der grossen finanziellen Konsequenzen des Urteils um einen politisch beeinflussten Entscheid handeln könnte.

Weitere Klagen stehen an

Nachdem der Grosse Rat im letzten Herbst entschieden hat, den Sportunterricht an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) und an der Informatikmittelschule (IMS) zu kürzen, haben sich die betroffenen Lehrpersonen und einige Schülerinnen und Schüler dazu ent-

«*Dem Gericht scheint entgangen zu sein, dass die Differenz zwischen den Löhnen der Lehrpersonen und denjenigen der Verwaltung mit dem Anteil der Frauen in der jeweiligen Kategorie von Lehrpersonen deutlich zunimmt.*»

geschlossen, eine Klage gegen diesen Entscheid einzureichen.

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer gelangten an die Schlichtungskommission, weil der unveränderte Lehrauftrag mit der reduzierten Anzahl an Lektionen nicht mehr zu erfüllen sei. Zudem würden sie von der Legislative gezwungen, einen bundesgesetzwidrigen Beschluss umzusetzen. In die gleiche Richtung zielt die Klage der Jugendlichen. Sie verlangen auf juristischem Weg, dass sie die ihnen nach dem Sportförderungsgesetz zustehenden 80 Sportlektionen pro Schuljahr wieder besuchen dürfen.

Deutschunterricht vor dem Kindergarten

Die GL des alv freut sich über einen Vorstoss aus den Reihen der FDP, der verlangt, dass für fremdsprachige Kinder vor dem Kindergarten ein verpflichtendes Angebot in deutscher Sprache geschaffen werden soll. Dieses soll dazu führen, dass die Deutschkenntnisse der Kinder vor dem Eintritt in die Volksschule so verbessert werden, dass sie dem Unterricht folgen können. Dieses Modell, mit dem in Kanton Basel-Stadt bereits gute Erfahrungen gemacht wurden, könnte auch in unserem Kanton zu einer Verbesserung des Einschulungsprozesses beitragen. Mittelfristig könnte mit dieser Massnahme erreicht werden, dass die Anzahl der DaZ-Lektionen reduziert werden könnte. Illusorisch erscheint der GL jedoch, dass dieses Angebot von Anfang an kostenneutral eingeführt werden kann, denn DaZ-Lektionen könnten erst dann reduziert werden, wenn die Kinder, die den frühen Deutschunterricht genossen haben, in den Kindergarten und die Primarschule eintreten. Die GL verfolgt gespannt, ob der Motionär bei seinem Vorschlag bleibt, wenn sich zeigt, dass

zumindest kurzfristig höhere Kosten zu erwarten sind. Die Unterstützung des alv ist ihm gewiss.

Steigende Kosten der Volksschule

In Zeiten klammer Kantonsfinanzen wird immer wieder betont, dass die Kosten der Volksschule in den letzten zehn Jahren um 250 Millionen Franken oder über 40 Prozent gestiegen seien. Das stimmt, wobei allerdings die Kostensteigerung durch zusätzliche Leistungen, die von der Schule verlangt werden und vom Grossen Rat abgesegnet wurden, hervorgerufen wird. 60 Millionen Franken kostet zum Beispiel der Kindergarten, denn die Lohnkosten der Kindergartenlehrpersonen werden nicht mehr vollständig von den Gemeinden, sondern teilweise vom Kanton getragen. Im Gegenzug haben die Gemeinden andere Kosten übernommen. Die Einführung von Schulleitungen hat ebenfalls Kosten von 40 Millionen Franken zur Folge. Der Unterricht in Frühenglisch erhöht das Budget um 20 Millionen Franken, die Zunahme von sonderpädagogischen Unterrichtsstunden (Deutsch als Zweitsprache/Verstärkte Massnahmen/schulische Heilpädagogik) schlägt mit 60 Millionen Franken zu Buche. Wenn man noch die Teuerung und die Mehrkosten für die Löhne der durchschnittlich älteren Lehrpersonen dazurechnet, bleibt für die mehrmals versprochene Lohnerhöhung und für Verbesserungen der Arbeitssituation der Lehrpersonen nichts mehr übrig. Wenn denn ein Vorwurf angebracht wäre, dann dürfte sich dieser nicht an die Schulen richten, sondern an die Mitglieder des Grossen Rats, die alle diese Entscheide zugunsten der Kinder beschlossen haben.

Manfred Dubach, Geschäftsführer alv

@INTERNET

Der alv kommuniziert über verschiedene Online-Kanäle. Klicken Sie sich hinein, surfen Sie, kommentieren Sie, lassen Sie sich beraten und finden Sie die Informationen, die Sie brauchen.

Weiterhin aktuell auf der Website

- Standpunkte: Bildungsabbau 2017

Newsletter vom 14. Oktober

- Resolution, Plakate, Flyer
- Beschluss Bildungskommission
- Grosses Podium: Bildungsabbau
- Wahlen vom 23. Oktober
- Impulstagung Realschule
- Kinderrechtstag: Mobbing
- Nationaler Zukunftstag
- Brack Herbstflyer

Der alv-Newsletter kann gratis abonniert werden – auf www.alv-ag.ch

alv-Forum

<http://forum.alv-ag.ch>, mit persönlichem Login

Facebook unter www.facebook.com/alv.ag.ch

Aus dem LCH

- LCH an den Swiss Education Days
- Mit der BIZ-App zur Lehrstelle Sekretariat alv

Bildungsabbau:

Plakate und Flyer



Das Schulhaus-Plakat gegen den Bildungsabbau (in den Formaten F4 und A2) sowie Flyer mit weiteren Informationen zum Bildungsabbau können auf dem Sekretariat des alv bestellt werden: E-Mail alv@alv-ag.ch oder Tel. 062 824 77 60.